## Neu im RE2-Bereich ab 1.3.2018

## Nr. 34 – TRESIBA® 100 ml Fertigpen bzw. Patrone

(Insulin degludec)

Seit 1. März 2018 steht Tresiba® als weiteres Langzeitinsulin im RE2-Bereich des Erstattungskodex (EKO) zur Verfügung. Tresiba® unterliegt wie auch Lantus® und Toujeo® - bei Einhaltung der bestimmten Verwendung - der Dokumentation und der nachfolgenden Kontrolle. Im Gegensatz zu Levemir®, welches sich wie bisher im bewilligungspflichtigen¹ RE1-Bereich des EKO befindet.

Tresiba® (Insulin degludec) ist ein Basalinsulin, welches bei der subkutanen Injektion lösliche Multihexamere bildet. Dadurch entsteht ein Depot, aus dem langsam und gleichmäßig Insulin degludec-Monomere in den Blutkreislauf freigesetzt werden, wodurch eine flache und stabile blutzuckersenkende Wirkung entsteht. Während eines Zeitraums von 24 Stunden ist bei einmal täglicher Gabe die Exposition von Insulin degludec gleichmäßig zwischen den ersten und zweiten 12 Stunden verteilt.

## Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

Für PatientInnen mit Diabetes mellitus, wenn mit Insulinen aus dem Grünen Bereich (ATC A10AC, A10AD) allein bzw. in Kombination mit anderen Antidiabetika aufgrund von symptomatischen, wiederkehrenden nächtlichen Hypoglykämien eine ausreichende Therapieeinstellung nicht möglich ist.

Insulin degludec eignet sich für eine chef(kontroll)ärztliche Langzeitbewilligung für 12 Monate (L12). Die Aufnahme in den EKO ist befristet und endet mit 28.2.2023.

Präparat		ATC-Code	Menge	Wirkstoff	KVP in €
<b>RE2</b> L12	Tresiba® 100 E/ml Fertigpen 100 E/ml Patrone	A10AE06	5 St	Insulin degludec	80,60 <b>[PM]</b> <sup>2</sup>
<b>RE2</b> L12	Toujeo® 300 E/ml Inj.lsg. Fertigpen	A10AE04	3 St	Insulin glargin	57,50 <b>[PM]</b> <sup>2</sup>
<b>RE2</b> L12	Lantus® 100 E/ml Inj.lsg. Fertigpen, Solo Star 100 E/ml Inj.lsg. Patronen	A10AE04	5 St	Insulin glargin	67,90
RE1 L12	Levemir® 100 E/ml Inj.lsg. Fertigpen 100 E/ml Inj.lsg. Patronen	A10AE05	5 St	Insulin detemir	74,25

Dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin stehen nun zwei lang wirksame Insulin-Analoga, die der nachfolgenden Kontrolle unterliegen, im EKO zur Verfügung, wobei für Tresiba® und Toujeo® Preismodelle abgeschlossen wurden und diese aus ökonomischer Sicht daher bevorzugt verschrieben werden sollten.

Während Tresiba<sup>®</sup>, Toujeo<sup>®</sup> und Lantus<sup>®</sup> dokumentationspflichtig sind (RE2), unterliegt Levemir<sup>®</sup> nach wie vor der vorherigen chefärztlichen Bewilligungspflicht<sup>1</sup>. Neueinstellungen auf Levemir<sup>®</sup> kann es aus ökonomischen Gründen nicht mehr geben.

Mehr über die nachfolgende Kontrolle und die vollständige und inhaltlich richtige Dokumentation finden Sie unter www.sozialversicherung.at/abs\_nk (Direkteinstieg bzw. unter dem Channel Gesundheitsdienstleister/Vertragspartner/Arzneimittel-Bewilligungs-Service (ABS) – Nachfolgende Kontrolle). Bitte beachten Sie auch allfällige regionale Aussendungen Ihrer Krankenversicherungsträger.

Außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung mit den VertragsärztInnen abgeschlossen haben, wie z. B. die Oö. Gebietskrankenkasse

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Tresiba® und Toujeo® liegen Vereinbarungen über Preismodelle [PM] mit dem jeweiligen vertriebsberechtigten Unternehmen vor, die tatsächlich anfallenden Kosten sind geringer.